

Pressemappe



www.kickers-frauenfeld.ch

Steckbrief

Dieses Informationsblatt erscheint regelmässig und hat den Zweck, die Mitglieder und Interessierten des Vereins über die wichtigsten Fakten zu informieren. Hier finden Sie schnell und übersichtlich alle Facts, Koordinaten und Kontakte. Über das Tagesgeschäft informieren wir so aktuell wie möglich auf unserer Homepage:

www.kickers-frauenfeld.ch

Kickers Frauenfeld

Walzmühlestrasse 8

CH - 8500 Frauenfeld

+41 78 266 91 66



Bankverbindung: Thurgauer Kantonalbank Rheinstr.17
8500 Frauenfeld

Konto/IBAN: Kickers Frauenfeld CH23 0078 4298 3658 2200 1

BIC/SWIFT KBTGCH22 Für Ausland Überweisungen

Homepage: www.kickers-frauenfeld.ch

Teams*: 1

E-Mail: kickers.frauenfeld@gmail.com

Aktive: 25

Gegründet: 2023

Mitglieder: Designiert 25

Präsident: Matthias Lang +41 78 811 21 40 kickers.frauenfeld@gmail.com

Vize-Präsident: Denis Jatzenko +41 79 361 47 91 info@glanzcar.com

Rechtsberatung Patrik Greuter +41 52 365 11 41 greuter@s-e-k.ch

Migration Matthias Lang +41 78 811 21 40 kickers.frauenfeld@gmail.com

Sponsoring: Denis Jatzenko +41 79 361 47 91 info@glanzcar.com

Anlässe: Denis Jatzenko +41 79 361 47 91 info@glanzcar.com

Infrastruktur: Denis Jatzenko +41 79 361 47 91 info@glanzcar.com

Finanzen: Matthias Lang +41 78 266 91 66 kickers.frauenfeld.ch@gmail.com



Statuten

Verein Kickers Frauenfeld

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Kickers Frauenfeld“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Frauenfeld. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Kickers Frauenfeld

Matthias Lang

Walzmühlestrasse 8

CH-8500 Frauenfeld TG

2. Ziel und Zweck

Die Kickers Frauenfeld ist eine bunt gemischte Gruppe von Menschen unterschiedlichen Geschlechtes (m/w/d) und Hautfarbe, Nationalität, Grösse und Alter, die gemeinsam ihre Leidenschaft für Fussball teilen. Hier geht es nicht nur um sportliche Leistung, sondern vor allem um den Spass am gemeinsamen Spiel. Ob jung oder alt, dick oder schlank, sportlich oder nicht so trainiert - jeder ist bei uns herzlich willkommen. Unsere Mannschaft steht für Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen. Wir spielen und trainieren nicht so regelmässig, nehmen aber an Turnieren teil machen Freundschaftsspiele oder Kicken einfach zum Spass. Dabei messen wir unsere Fähigkeiten mit anderen Mannschaften, um uns zu verbessern. Auch Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind bei uns willkommen. Wir sorgen dafür, dass jeder nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen am Spiel teilnehmen kann.

Die Kickers Frauenfeld zeigen, dass Fussball nicht nur ein Spiel ist, sondern ein Werkzeug für Veränderungen sein kann. Wir ermutigen alle die an unserer Mannschaft Interesse haben, sich aktiv an diesem sozialen Projekt zu beteiligen und gemeinsam mit uns ein besseres Verständnis untereinander zu schaffen.

Der Antrieb der Vereinsgründung ist die Akzeptanz zu schaffen sich bei den Behörden und Schulen, um die begehrten Hallenplätze zu bewerben, um ganzjährig den Sport und den Teamgeist zu fördern. Darüber hinaus soll in Zukunft auch eine mögliche Kooperation mit dem FC Frauenfeld geschaffen werden, um bei Freundschaftsspielen die Sportanlage und deren Umziehkabinen, Toiletten und eventuell die Duschen mitzubেনutzen... Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge (sobald ein soziales tragbares miteinander besteht und das Vereinsziel erfüllt werden kann)
- Gönnerbeiträge, Förderpartner, Sponsoren
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen und Sponsoring
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, denen der Vereinszweck ein Anliegen ist.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Passivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie haben volles Stimmrecht.

Gönnermitglieder mit Stimmrecht bezahlen einen Jahresbeitrag, der mindestens dem der Aktivmitglieder entspricht.

Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen, Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit schriftlicher Meldung (Brief oder E-Mail) an den Vorstand möglich.

Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen an die nächste Mitgliederversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zwischen Januar und April eines jeden Jahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge von Mitgliedern für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der übrigen Vorstandsmitglieder.
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- h) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j) Änderung der Statuten
- k) Entscheid über Ausschlussrekurse
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer einfachen –Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Ein Vereinsmitglied kann sich in der Mitgliederversammlung via Vollmacht von einem anderen Vereinsmitglied vertreten lassen. Jedes Vereinsmitglied kann höchstens 1 Mitglied vertreten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 1-2 Personen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen (nach Arbeitsrecht) oder beauftragen

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

10. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien, sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht. Matthias Lang hat Einzelzeichnungsberechtigung.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben.

Eine Datenschutzerklärung für die Öffentlichkeitsarbeit müssen Aktive gesondert unterzeichnen.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse sowie persönliche Bilder und Mannschaftsfotos, werden auf der Website, im Newsletter, Blog sowie im Mitteilungsblatt des Vereins, TV-Aufzeichnungen, Sozial Media Publikationen, Werbung und für Sponsorenverträge veröffentlicht. Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einem Stimmenmehr von einer Stimme mehr der anwesenden Mitglieder erfolgen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder daran teilnehmen.

Nehmen weniger als 1/5 der Mitglieder aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als 1/5 der Mitglieder anwesend sind.

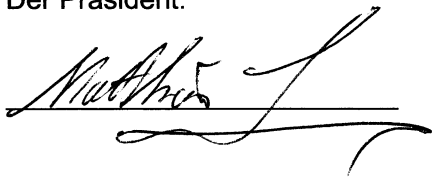
Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die zu jenem Zeitpunkt noch aktiven Vereinsmitglieder (Aktivmitglieder und Vorstand), wobei Matthias Lang berechtigt aber nicht verpflichtet ist, die für die Gründung von ihm privat bezahlten Kosten für die Rechtsberatung vor der Verteilung des Vereinsvermögens unter den Vereinsmitgliedern aus dem Vereinsvermögen zu beziehen.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 21.12.2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 21.12.2023 Frauenfeld

Der Präsident:



Der Protokollführer:



Integration steht bei den Kickers Frauenfeld im Mittelpunkt

Neuer Hobby-Fussballverein gegründet

Am Donnerstagmorgen wurde in Frauenfeld ein neuer Fussballverein gegründet. Dieser richtet sich an Hobby-Fussballerinnen und -Fussballer jeglichen Alters, Herkunft und Gesundheitsstands. Im Inklusionsverein spielt gesellschaftlicher Stand keine Rolle und auch Menschen mit Beeinträchtigung finden hier eine Heimat, um ihrem Hobby nachzugehen.

Die Kickers Frauenfeld sind seit letzter Woche ein offizieller Verein. Sie sind eine bunt gemischte Gruppe von Menschen unterschiedlichen Geschlechtes und Hautfarbe, Nationalität, Grösse und Alter, die gemeinsam ihre Leidenschaft für Fussball teilen. «Bei uns geht es nicht nur um sportliche Leistung, sondern vor allem um den Spass am gemeinsamen Spiel. Ob jung oder alt, dick oder schlank, sportlich oder nicht so trainiert – jeder ist bei uns willkommen», sagt Gründungsmitglied Matthias Lang. Man wolle eine kleine Rolle im Zahnrad der Integration einnehmen. «Oft geht es ja auch darum, dass Menschen einfach eine Chance brauchen, oder eine zweite. Und diese wollen wir bieten», so Matthias Lang weiter.

Offenheit und Toleranz

Das Konzept des Vereins ist simpel: «Wir stehen für Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen», so Matthias Lang. Trainiert wird einmal in der Woche und man nimmt an Turnieren teil oder macht Freundschaftsspiele – der Spass steht dabei immer im Vordergrund. «Auch Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind bei uns willkommen. Wir sorgen dafür, dass jeder nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen am Spiel teilnehmen kann», so das Gründungsmitglied weiter. Er sagt zudem: «Wir glauben fest daran, dass Fussball mehr sein kann, als nur Tore auf dem Spielfeld. Wir wollen diese Plattform nutzen, um einen positiven Einfluss auf die Welt um uns herum auszuüben und etwas zu bewirken.»

Eine Mannschaft

Die Kickers Frauenfeld sind eine Mannschaft. Es gibt keine Junioren-



Sie gründeten am Donnerstag voller Stolz den Verein Kickers Frauenfeld (v.l.): Trainer Denis Jatzenko, Matthias Lang und Patrick Greuter.

kategorien und es wird nicht nach Altersklassen getrennt. Wenn es aber nur um den Spass geht, warum dann gleich einen Verein gründen? Matthias Lang sagt dazu: «Wir haben weder im Sommer noch im Winter einen fixen Ort und eine fixe Zeit, in der wir auf einen Fussballplatz oder in eine Halle können. Um dies zu ändern, müssen wir ein Verein sein und als solcher entsprechende Anfragen an die Verantwortlichen bei Stadt, Schulen oder Gemeinden stellen.» Bisher ging man auf der Kleinen Allmend einfach dorthin, wo es jeweils Platz hatte. Im Winter konnte gar nicht trainiert werden. «Wir hoffen nun, dass wir vielleicht am Freitagabend oder am Wochenende fixe Zeitslots auf der Kleinen Allmend und im Winter in einer Sporthalle der Stadt oder Region erhalten – inklusive Garderoben. Das wäre unser Wunsch», erzählt Matthias Lang.

Keine Konkurrenz

Geplant ist gemäss Matthias Lang ein zweistelliger Mitgliederbeitrag. Derzeit führe man eine Liste mit 25 Per-

sonen, die sich mehr oder weniger regelmässig zum Fussballspielen treffen würden. Als Konkurrenzangebot zum bestehenden Fussballklub der Stadt, dem FC Frauenfeld (FCF), sieht man sich in keinsten Weise. «Wir verfolgen eine komplett andere Philosophie und ein anderes Konzept. Menschen, die bei uns spielen, die können grösstenteils ja nicht oder nicht mehr in einem normalen Fussballklub mitmachen», sagt Matthias Lang. Bei den Kickers Frauenfeld gehe es auf und neben dem Platz auch darum, den Kontakt untereinander herzustellen. «Bei uns findet man Anschluss und Unterstützung, wenn man diese braucht.» Matthias Lang freut sich, gemeinsam mit den ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligten Patrick Greuter und Trainer Denis Jatzenko, auf eine gute Ko-Existenz mit dem FCF und natürlich zukünftig auch auf neue Mitspielerinnen und Mitspieler. «Einfach melden oder vorbeikommen. Wir freuen uns», sagt Matthias Lang.

Michael Anderegg



Hobby Fussball

Die schönste Nebensache der Welt !

Immer Spieler gesucht !

Erlebe den Team Spirit

Kickers Frauenfeld +41 78 266 91 66

kickers.frauenfeld@gmail.com

www.kickers-frauenfeld.ch